

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen energieeffizienten Bauens

Workshop nachhaltige und
intelligente Gebäude X

Jan Karwatzki, Dipl.-Ing. Architekt, Öko-Zentrum NRW

09.12.2020

Rahmenbedingungen im Überblick

- **Gebäudeenergiegesetz (seit 1.11.2020)**
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (ab 1.1. / 1.7.2021)**
- **CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor (ab 1.1.2021)**

Gebäudeenergiegesetz im Überblick

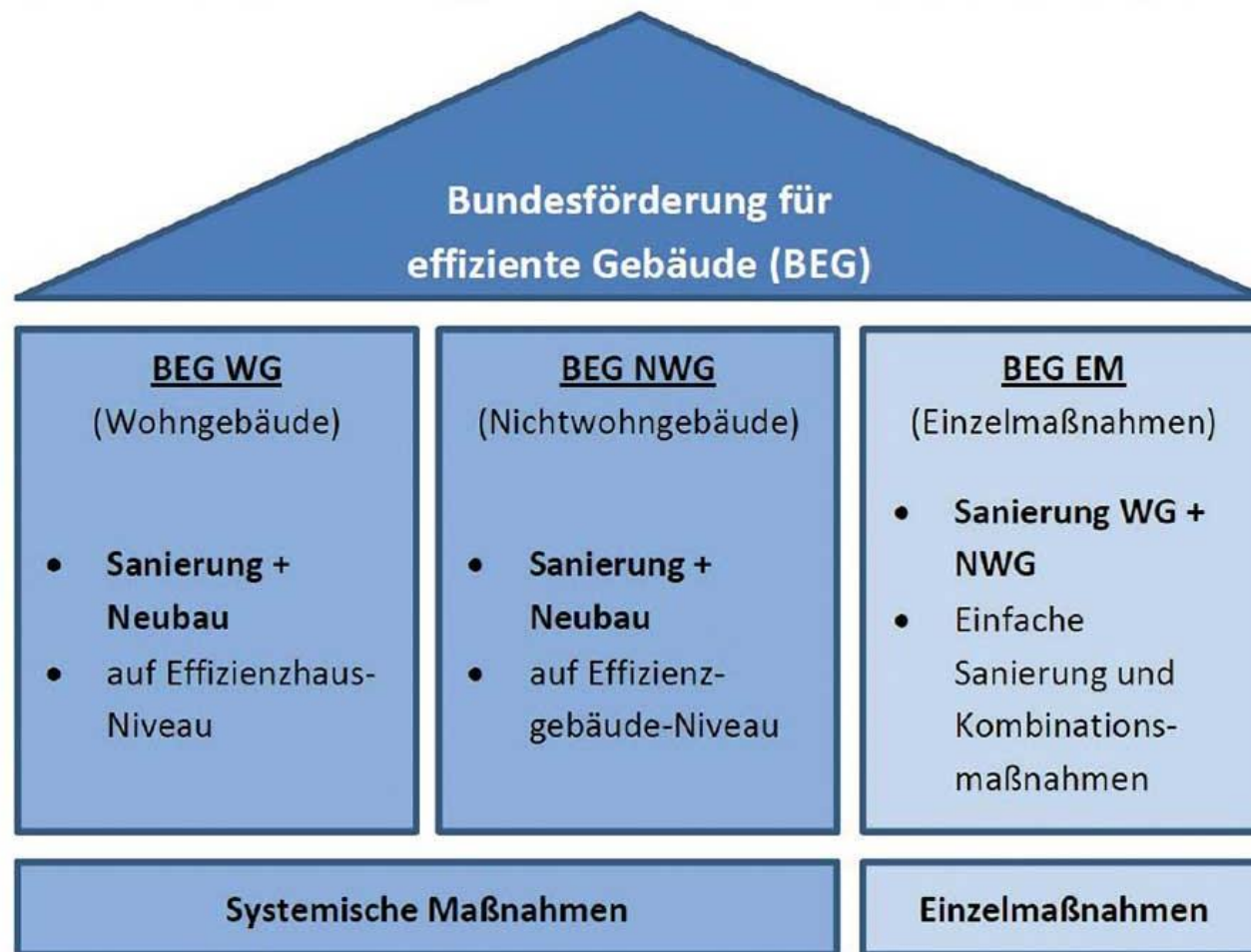


Ausführliche Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen unter
www.oekozentrum.nrw/geg

Gebäudeenergiegesetz im Überblick

- Zusammenfassung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Regelwerk mit der Bezeichnung "Gebäudeenergiegesetz" (GEG)
- Kein Verschärfung der Anforderungen – weder bei Sanierung noch im Neubau -> „Fördern“ statt „Fordern“
- Bessere Anrechenbarkeit von Biomasse und von erneuerbarem Strom -> Erfüllung der Anforderungen wird erleichtert
- Einführung von „obligatorischen“ Energieberatungen
- Inbetriebnahmeverbot von Öl- und Kohleheizungen ab 2026

Bundeshförderung für effiziente Gebäude



- 01.01.2021 - Start der Zuschüsse für Einzelmaßnahmen beim BAFA
- 01.07.2021 – Start der Kredite für Einzelmaßnahmen bei der KfW
- 01.07.2021 – Start der Zuschüsse und Kredite für Effizienzhäuser und Effizienzgebäude bei der KfW

Aktuelle Infos unter www.oekozentrum.nrw/beg

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Stärkere Prämierung von Erneuerbaren Energien durch spezielle „Effizienzhaus EE“-Boni und von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Einführung von „Effizienzhaus NH“-Boni
- Weitgehende Angleichung der systemischen Förderung von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- Parallele Kredit- und Zuschussförderung über alle Bereiche. Für alle Förderungen soll zwischen Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss gewählt werden können.
- Förderung der Baubegleitung wird bei Wohngebäuden deutlich erhöht und bei Nichtwohngebäuden erstmals eingeführt.

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Zuschuss / Tilgungszuschuss für	Effizienzhaus / Effizienzgebäude							EE-/NH-Paket
	Denkmal	100	85	70	55	40	40 +	
Neubau Wohngebäude	-	-	-	-	15 %	20 %	25 %	+2,5 %
Neubau Nichtwohngebäude	-	-	-	-	15 %	20 %	-	
Sanierung Wohngebäude	25 %	27,5 %	30 %	35 %	40 %	45 %	-	+5%
Sanierung Nichtwohngebäude	25 %	27,5 %	-	35 %	40 %	45 %	-	

Förderfähige Kosten:

Wohngebäude: 120.000 € je Wohneinheit
bei EH 40+ und bei EE- / NH-Paket 150.000 € je WE

Nichtwohngebäude: 2.000 €/m² NGF, maximal jedoch 30 Mio. € pro Vorhaben

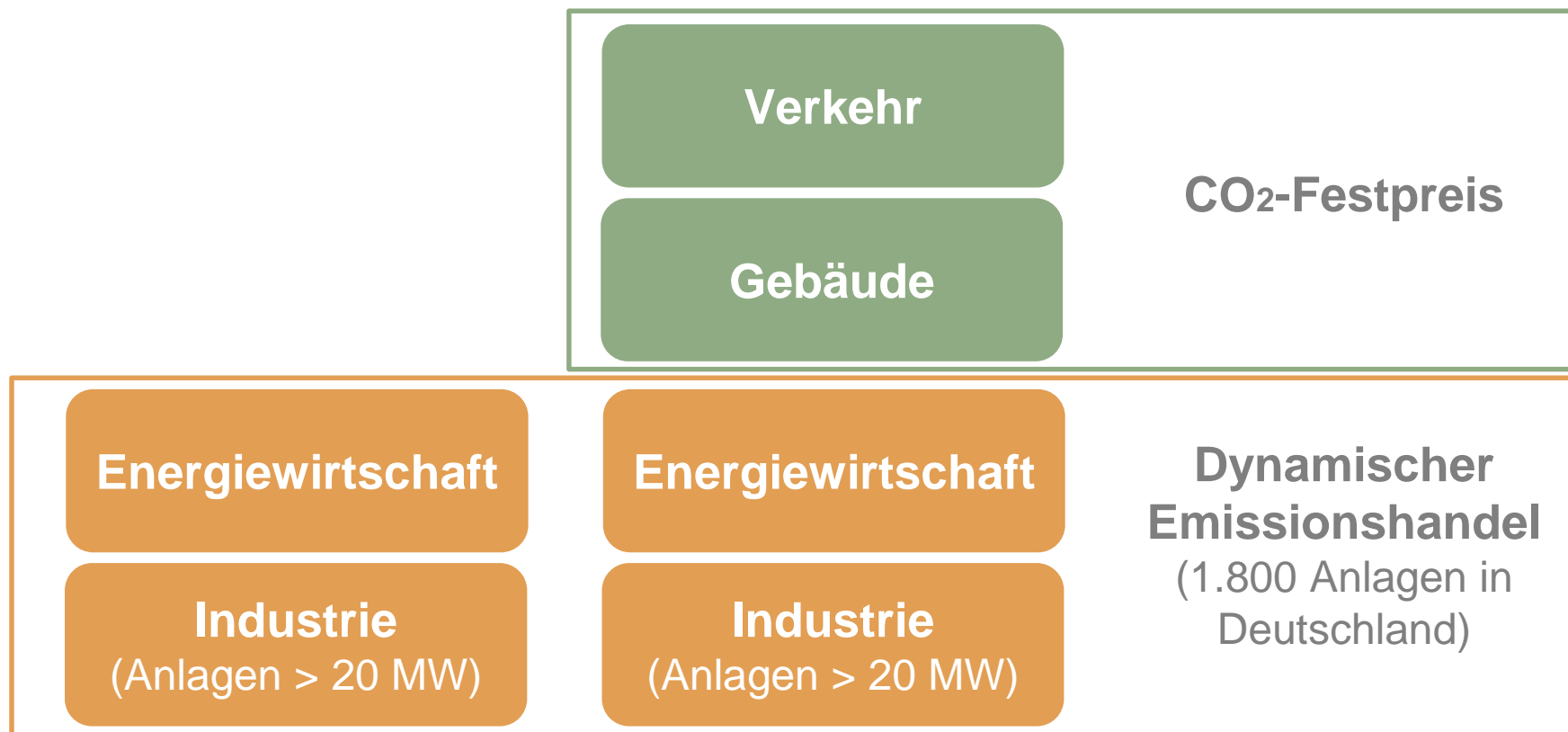
Bundesförderung für effiziente Gebäude

Zuschuss für Baubegleitung (und Zertifizierung der Nachhaltigkeit) bei Wohn- und Nichtwohngebäuden einheitlich mit 50 % der Kosten

- **Förderfähige Kosten bei Effizienzhäusern bei Wohngebäuden:**
10.000 € bei EFH/ZFH, bei MFH 4.000 € je WE, max. 40.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Effizienzgebäuden bei Nichtwohngebäuden:**
10 € pro m² NGF, max. 40.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden:**
5.000 € bei EFH/ZFH, bei MFH 2.000 € je WE, max. 20.000 €
- **Förderfähige Kosten bei Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden:**
5 € pro m² NGF, max. 20.000 €

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Brennstoffemissionshandelsgesetz – ab 01.01.2021



Quelle: [Bundesregierung](#)

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Anstieg der CO₂-Preise für die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt

Jahr	Abgabebesatz (netto) [€/t CO ₂]
2021	25 €
2022	30 €
2023	35 €
2024	45 €
2025	55 €
2026	55 € - 65 €
2027	???

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor

Berücksichtigung des CO₂-Preises bei Wirtschaftlichkeitsbewertungen

- Ansatz eines differenzierten CO₂-Preises in der Wirtschaftlichkeitsbewertung bei Sanierungs- und Neubauberatungen:
 - 45 €/t CO₂-Äqu. für kurzfristige Betrachtungszeiträume (< 5 Jahre)
 - 60 €/t CO₂-Äqu. mittlere Betrachtungszeiträume (5 - 15 Jahre)
 - 90 €/t CO₂-Äqu. für langfristige Variantenbetrachtungen (> 15 Jahre)
- Keine (neue) CO₂-Bepreisung bei Strom, ggf. Entlastung über EEG-Umlage, daher Strompreis vermutlich gleichbleibend oder sinkend
- Deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen, insbesondere der erneuerbaren Wärmeerzeugung

CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor



CO₂-Preis ändert Wirtschaftlichkeit

EFFEKTE DER CO₂-BEPREISUNG BEI SANIERUNGSMASSNAHMEN 2021 beginnt die CO₂-Bepreisung auf Basis des kürzlich verabschiedeten Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Wie sich das bei Sanierungen auswirkt, wurde im Öko-Zentrum NRW im Rahmen einer Masterarbeit für ein Büro- und Verwaltungsgebäude beispielhaft untersucht. Hier lesen Sie die Ergebnisse. Jan Karwatzki, Tim Kersting

□ Im Kampf gegen den fortschreitenden Klimawandel müssen alle Sektoren einen Beitrag zur Reduktion der de die Preisentwicklung der einzelnen Energieträger abgeschätzt und untersucht, ob eine CO₂-Bepreisung als Instrument tatsäch-

Downloadlink unter: www.oekozentrum.nrw/co2-preis

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Jan Karwatzki, Öko-Zentrum NRW GmbH
karwatzki@oekozentrum-nrw.de
02381-3022072